

Beitragsordnung des Chor- und Kulturvereins „ChorKult Lachen-Speyerdorf e.V.“ (gemäß § 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächsten Halbjahr des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. **Jahresbeiträge**

Übersicht Beitragssätze		
Mitgliedsform	Grundbeitrag Verein	Abteilungsbeiträge
		Theater
Jugendliche unter 18 Jahren	70€	35€
Erwachsene über 18 Jahre	80€	40€
Familienbeitrag	120€	60€
Fördermitglieder	12€	

4. Der Grundbeitrag ist grundsätzlich zu entrichten. Der Abteilungsbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt. Er ist entsprechend der Abteilung zusätzlich zum Grundbetrag zu entrichten.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Kreischorverbandes Vorderpfalz e.V., den Chorverband der Pfalz e.V. und den Deutschen Chorverband e.V. enthalten.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres abgebucht.
8. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung möglich.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
10. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.